

# Die Rolle Caspar Crucigers des Älteren während des Reichsreligionsgesprächs von 1540/1541

*Irene Dingel*

## 1. Einleitung

Caspar Crucigers Rolle auf dem Reichsreligionsgespräch von Hagenau, Worms und Regensburg 1540 und 1541 zu definieren, ist kein leichtes Unterfangen. Zwar gehörte der 1504 in Leipzig Geborene seit seiner Übersiedlung nach Wittenberg in den frühen 1520er Jahren zu dem inneren, äußerst aktiven Kreis der Wittenberger Reformatoren, dessen Wirken auch über die Grenzen der Stadt und Kur-sachsens hinausreichte, aber Quellen, aus denen wir seine Aktivitäten im Einzelnen rekonstruieren könnten, existieren kaum oder sind schwer erreichbar. Dies gilt zum Teil auch für seine Anwesenheit und seine Aktivitäten auf dem großen, in drei Phasen abgelaufenen Religionsgespräch von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/1541, auf dem er zusammen mit Philipp Melanchthon, Friedrich Myconius und Justus Menius die theologische Kerngruppe bildete, die die kur-sächsische Seite repräsentierte. Die Quellenbasis, auf der man die Rolle Crucigers erheben kann, ist denkbar schmal, allerdings durch die Edition der Akten der Deutschen Reichsreligionsgespräche<sup>1</sup> durch Karlheinz zur Mühlen und sein damaliges Team leicht einzusehen. Hier findet man Auflistungen der Anwesenden, Briefwechsel mit den daheim gebliebenen Kollegen, kleinere Schriftstücke und Kommentare aus der Feder Crucigers und gelegentlich auch Bemerkungen über ihn. Auf dieser Grundlage ist es möglich, Anwesenheit und Aktivitäten Crucigers in Hagenau, Worms und Regensburg zwar nicht flächendeckend, aber wenigstens ansatzweise nachzuzeichnen, sodann seine Rolle als Protokollant und »rechte Hand« Melanchthons zu erfassen und schließlich seine theologische Positionierung vor allem im Anschluss an die Gespräche zu beschreiben.

---

<sup>1</sup> Vgl. KLAUS GANZER/KARL-HEINZ ZUR MÜHLEN (Hrsg.), Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert, 6 Bde., Göttingen 2000–2007.

## 2. Spuren Crucigers in Hagenau, Worms und Regensburg

Bereits beim Abschluss des Frankfurter Anstands von 1539, eines Waffenstillstands, der den Anhängern der *Confessio Augustana* für 15 Monate Schutz vor kaiserlichem Zugriff und Maßnahmen des Reichskammergerichts zusicherte, hatte Kaiser Karl V. ein Religionsgespräch in Aussicht gestellt, das – da ein Generalkonzil nicht zustande kam – einen Ausgleich zwischen den reformatorisch Gesinnten und den Altgläubigen schaffen und beide Seiten wieder zusammenzuführen sollte. Eigentlich hatte es noch im August 1539 in Nürnberg stattfinden sollen, was sich aber nicht realisieren ließ. Dann wurde Speyer als Veranstaltungsort bestimmt, dieser aber wegen der Pest noch Ende Mai 1540 nach Hagenau verlegt.<sup>2</sup> Auf weitere Bedingungen und Abläufe der Gespräche sowie den Wechsel der Tagungsorte von Hagenau nach Worms und schließlich nach Regensburg ist an dieser Stelle nicht weiter einzugehen,<sup>3</sup> da hier nicht das Religionsgespräch als solches zur Debatte steht, sondern lediglich einer seiner Akteure: Caspar Cruciger d. Ä. Am 25. Juni 1540 teilte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen seinen bereits in Hagenau anwesenden Räten mit, Caspar Cruciger, Justus Menius und Friedrich Myconius nach Hagenau entsandt zu haben.<sup>4</sup> Ursprünglich scheint die Teilnahme Crucigers gar nicht vorgesehen gewesen zu sein. Philipp Melancthon und Friedrich Myconius waren diejenigen, die die kursächsische Seite und damit die Wittenberger Theologie vertreten sollten. Aber eine Erkrankung Melancthons hatte die Lage verändert. »Wir hettenn«, so der Kurfürst an seine Räte,

»Magister Philippenn unnd Ernn Friderichenn Mecum [i. e. Myconius] nuhmer vonn Weimar abgefertigt gehapt, Wo Magister Philippus nicht so mit grosser Mettickait und schwachhait befallen gewest. Wir wollenn sie aber, als bald sichs mit ime zu besserung schickt, abfertigen oder doctor Creutzinger oder Iustum Menium mit Ernn Friderichenn voranzihnen lassenn unnd Magister Philipsenn hinach schickenn.«<sup>5</sup>

Die Gruppe bestehend aus Cruciger, Menius und Myconius traf am Abend des 8. Juli zusammen mit Theologen und Räten anderer Herrschaften in Hagenau ein.

<sup>2</sup> Vgl. die Einleitung, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 1/I, XII.

<sup>3</sup> Vgl. dazu aber ebd. und IRENE DINGEL, Art. Religionsgespräche IV. Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch, in: TRE 28 (1997), 654–681; hier 658–660.

<sup>4</sup> Vgl. Kf. Johann Friedrich v. Sachsen an seine Räte in Hagenau, Weimar, 25.06.1540, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 1/I, Nr. 159, 397–400, die Erwähnung Crucigers 397.

<sup>5</sup> Kf. Johann Friedrich v. Sachsen an seine Räte in Hagenau, Weimar, 19.06.1540, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 1/I, Nr. 158, 396, 12–16.

Jedenfalls meldeten dies die Räte an den Kurfürsten zurück.<sup>6</sup> Welche Rolle Cruciger in Hagenau spielte, wo bekanntlich Verfahrensfragen diskutiert wurden und die reformatorisch Gesinnten auf der *Confessio Augustana* als Verhandlungsbasis bestanden,<sup>7</sup> ist anhand der vorhandenen Quellen nicht zu ermitteln. Interessant aber ist die Einschätzung der Lage, die Cruciger dem allmählich genesenden Melanchthon aus Hagenau übermittelte. Am 19. Juli teilte er dem Wittenberger Freund in einem Brief mit, dass die reformatorisch gesinnten Teilnehmer des Religionsgesprächs zu Untätigkeit verdammt seien, »denn den Gegnern fehl[e] es an Gesprächsbereitschaft und fähigen Theologen«. Auch die Frage, ob man einen Krieg gegen die Evangelischen führen solle, werde diskutiert, und der päpstliche Legat Giovanni Morone habe sogar Geld dafür in Aussicht gestellt.<sup>8</sup> Wenig später, am 22. Juli, meldete er dann sogar die Abreise der Nürnberger Delegation, bestehend aus Hieronymus Baumgartner, Andreas Osiander und Wenzeslaus Linck, außerdem die Abreise der brandenburg-ansbachischen Theologen Johannes Rurer und Simon Schneeweiss sowie diejenige des Konstanzer Reformators Ambrosius Blarer. Immerhin habe man aber mit Johannes Calvin und Johann Sturm aus Straßburg viele Gespräche führen können.<sup>9</sup> Unter alltagsgeschichtlicher Perspektive mag interessant sein, dass Cruciger nicht nur unter der Untätigkeit, sondern auch unter der Hitze und dem schlechten Wein in Hagenau litt; jedenfalls ließ er eine Bemerkung darüber in seinen Brief an Melanchthon einfließen.<sup>10</sup> Er hätte sich sicherlich Besseres leisten können, denn ein in ein kurfürstliches Schreiben

<sup>6</sup> »Unnd wollenn demnach Eurn Churf. Gnadenn underthenigst wir nit bergenn, daß vor datum, denn achten Julii gegenn abennt, derselbenn Theologen doctor Creutzinger, Er Fridrich Mecum, Justus Menius unnd sampt unnd mit inen hertzog Heinrichs zu Sachssenn etc. Theologus Licentiat Nicolaus Scheubel, vonn wegen der hertzogenn von Luneburg, doctor Urbanus Regius, auch Marggraff Georgenn unnd Marggraff Albrechten Theologen unnd noch zwene Rethe mit inen, Nemblich Hanns vonn Wallenfels unnd doctor Thettelbach, und der Pommerische Canntzler alhie ankommen. Und habenn unns berurte Eur Churf. gnadenn Theolog[en] zwei Eur Churf. gn. schreibenn uberantwort, die wi[r] unnderthenigst entpfangen unnd gelesenn, wollen auch denselben unnderthenigst gelebenn unnd nachkommen.«: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 1/I, Nr. 181, 454,26–455,4.

<sup>7</sup> Verschiedentlich mahnte Kurfürst Johann Friedrich seine Theologen und Räte darüber hinaus, nicht von den Schmalkaldischen Artikeln abzuweichen. Vgl. Kf. Johann Friedrich v. Sachsen an seine Räte in Hagenau, Eisenach 05. 07. 1540, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 1/I, Nr. 172, 434–436; ähnlich die Instruktion Kf. Johann Friedrichs v. Sachsen für die Räte, Torgau, 17. 10. 1540, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 2/II, Nr. 261, 794–806.

<sup>8</sup> Vgl. Caspar Cruciger an Philipp Melanchthon, Hagenau 19. 07. 1540, in: MBW 9, Nr. 2464a, 120f., das Zitat 120.

<sup>9</sup> Vgl. Caspar Cruciger an Philipp Melanchthon, Hagenau 22. 07. 1540, in: MBW 9, Nr. 2465c, 122.

<sup>10</sup> Vgl. Caspar Cruciger an Philipp Melanchthon, Hagenau 19. 07. 1540, in: MBW 9, Nr. 2464a, 120f.

eingelegerter Zettel belegt, dass Cruciger in Hagenau offenbar eine Besoldung von 500 Goldgulden erhielt. Dies sind allerdings die einzigen Quellen, die über persönliche Befindlichkeiten und über Finanzielles Auskunft geben.<sup>11</sup> Ob sich ähnliche Besoldungen bzw. finanzielle Aufwandsentschädigungen im weiteren Verlauf des Religionsgesprächs wiederholten, wissen wir nicht.

Auf dem Religionsgespräch in Worms, das im November 1540 begann,<sup>12</sup> war dann schließlich auch Melanchthon anwesend, außer ihm Justus Menius und der Kanzler Franciscus Burckhart als Repräsentanten Kursachsens. Cruciger wurde zusammen mit dem Augsburger Theologen Wolfgang Musculus als Protokollant für die evangelische Seite bestellt.<sup>13</sup> Daher taucht Crucigers Name in vielen überlieferten Teilnehmerlisten immer wieder als regulärer Teilnehmer des Wormser Religionsgesprächs auf. Nach Ausweis mancher Listen zählte er, zusammen mit Friedrich Myconius, dem Juristen Kilian Goldstein und Ritter Hans von Doltzig, nach wie vor zur offiziellen kursächsischen Delegation.<sup>14</sup> In dem zwischen Johannes Eck und Philipp Melanchthon in Worms anberaumten Kolloquium fungierte Cruciger gemeinsam mit dem altgläubigen Petrus Cellensis als Notar.<sup>15</sup> Außerdem berichtete er in Briefen an Martin Luther, Justus Jonas und Johannes Bugenhagen sowie an Georg Rörer über das Erlebte und Gehörte.<sup>16</sup> Offenbar kehrte Cruciger schließlich enttäuscht und missmutig nach Wittenberg zurück, da ihm die Verhandlungen in Worms wie eine »nutzlose Zeitverschwendung« vorkamen. Schon damals hatte er hellseherisch erkannt, dass es bei dem Religionsgespräch weniger um einen Vergleich der unterschiedlichen theologischen Lehren, als vielmehr um die Überzeugung bzw. Zurückgewinnung der reformatorisch gesinnten Verhandlungspartner ging, die man – so die Einschätzung Crucigers – zu nichts anderem als zu einem Abfall zur päpstlichen Seite bewegen wollte.<sup>17</sup>

<sup>11</sup> Vgl. Kf. Johann Friedrich v. Sachsen an seine Räte in Hagenau, Eisenach, 05.07.1540, eingelegerter Zettel, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 1/I, Nr. 172, 436,8.

<sup>12</sup> Am 30. November wurde die von Melanchthon eigens für das Religionsgespräch überarbeitete *Confessio Augustana* übergeben.

<sup>13</sup> Vgl. Verzeichnis der prot. Notare und Substituten [Worms, 10. 12. 1540], in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 2/I, Nr. 53, 96f.

<sup>14</sup> Vgl. z. B. Erweitertes Verzeichnis der bis zum 06. 11. 1540 eingetroffenen Teilnehmer am Wormser Religionsgespräch, [Worms], 06. 11. 1540, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 2/II, Nr. 263, 808–812, hier 810, und Verzeichnis aller teilnehmenden Stände, Worms, [28. 10. 1549], in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 2/II, Nr. 326, 957–961, hier 959.

<sup>15</sup> Vgl. Verzeichnis der während des Kolloquiums zwischen Dr. Johann Eck und Philipp Melanchthon anwesenden Theologen, o. O. u. D., in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 2/II, Nr. 387, 1120–1122, hier 1122.

<sup>16</sup> Vgl. die Briefe: CR 3, Nr. 2041, 1131f.; Nr. 2044, 1136f.; Nr. 2045, 1137f.; Nr. 2057, 1158–1162; Nr. 2068, 1183–1185; Nr. 2072, 1189; Nr. 2084, 1212f.; Nr. 2090, 1224–1226.

<sup>17</sup> Vgl. THEODOR PRESSEL, Caspar Cruciger. Nach gleichzeitigen Quellen (Leben und aus-

Dennoch wurde Cruciger von kursächsischer Seite auch zur dritten Phase des Religionsgesprächs nach Regensburg entsandt, obwohl selbst Luther keinen großen Ertrag mehr zu erwarten schien. Jedenfalls hatte sich Luther gegenüber dem Kurfürsten dafür eingesetzt, dass sowohl Cruciger als auch Melanchthon zugunsten ihrer universitären Aufgaben an der Leucorea von der Teilnahme in Regensburg befreit würden. Offenbar wusste er um Crucigers Unlust, der in einem Brief an Menius vom 1. März 1541 geklagt hatte:

»Wenn ich doch wenigstens eine Zeit lang ruhig daheim meines Amts warten dürfte, worin ich einigen Nutzen zu stiften hoffen kann. Aber ich fürchte wider meinen Willen zu den lästigen und nutzlosen Conventsgeschäften fortgezogen zu werden, wobei wir doch nur die kostbare Zeit verlieren. Ich wünschte, Luthers Postille zu vollenden, da die Buchhändler immer ungeduldiger werden, aber schon seit zwei Jahren liegt das angefangene Werk darnieder. Hiezu gesellen sich nicht geringe Nachtheile für das Hauswesen und Vermögen, das unter dem beständigen Reisen leidet. Daher will ich mich nach Kräften bemühen, mein Hierbleiben durchzusetzen.«<sup>18</sup>

Aber Kurfürst Johann Friedrich ließ sich, angesichts der Bedeutung gerade dieses mit dem Reichstag kombinierten Treffens, nicht davon abbringen, beide aufs Neue zu entsenden.<sup>19</sup> Cruciger blieb also bis zum Ende der Verhandlungen Teil der kursächsischen Delegation, verantwortlich für Mit- und Niederschriften, aber durchaus auch eingebunden in interne theologische Beratungen. Immer wieder einmal berichtete er in Briefen an Wittenberger Freunde und Kollegen über den Stand der Dinge. So teilte er z. B. am 22. April in einem Brief an Martin Luther und Johannes Bugenhagen die Ernennung der Kollokutoren für die Gespräche in Regensburg mit und legte auch eine Liste der 15 zu behandelnden Artikel bei, die er und seine Kollegen vorab zu Gesicht bekommen hatten.<sup>20</sup> Bugenhagen blieb sein bevorzugter Adressat. Einen Monat später, am 5. Mai, berichtete er ihm über den

---

gewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche 8), Elberfeld 1862, 54, hier auch das Zitat.

<sup>18</sup> Caspar Cruciger an Justus Menius, 01.03.1541, zit. nach PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 54f.

<sup>19</sup> Er teilte am 13. März 1541 mit, dass sie am 16. März in Altenburg eintreffen und von dort zusammen mit ihm, dem Kurfürsten, weiterreisen sollten: »Nachdem ihr wisset, daß an diesem Reichstag merklich und bevorab der Religionssachen halben viel gelegen, sollten wir nun denselben eigener Person nicht besuchen, auch mit Theologen nicht stattlich besuchen, so möchte uns aufgelegt werden, als trügen wir mit unserer christlichen wahren Religion, dieweil Kais. Maj. thät allda selbst sein, ans Licht zu kommen Scheu.« Zitiert nach PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 55.

<sup>20</sup> Vgl. Caspar Cruciger an Martin Luther und Johannes Bugenhagen, Regensburg, 22.04.1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 46, 64f., abgedruckt nach WA.B 9, Nr. 3603, 377–379.

bisherigen und gegenwärtigen Stand der Gespräche,<sup>21</sup> um schon fünf Tage später, am 10. Mai, in einem neuerlichen Brief desillusioniert festzustellen, dass nun schon den achten Tag lang über den Hauptpunkt der christlichen Lehre, nämlich die Rechtfertigung, verhandelt worden sei. Obwohl Melanchthon die »formula« der Evangelischen leicht und verständlich erklärt habe, hätten sich die Gegner auf eine Vorlage Gasparo Contarinis geeinigt. Auch die Kirche und ihre Autorität sei ein Thema gewesen. Seine Hoffnung auf eine Einigung hatte Cruciger da schon restlos aufgegeben:

»Non potest sperari ita subito mutatos esse animos omnes et sensus pontificiorum, ut amore veritatis quaerant piam et sinceram concordiam.«<sup>22</sup>

Am 19. Mai ist ein weiterer Brief an Bugenhagen überliefert, in dem sich ebenfalls Crucigers Enttäuschung ausdrückt.<sup>23</sup> Und so nimmt es nicht Wunder, dass Cruciger den Kurfürsten schon im Mai 1541 bat, abreisen zu dürfen, zumal unterdessen auch Nikolaus von Amsdorf in Regensburg eingetroffen war. Aber erst Ende Juni konnte Cruciger die Heimreise antreten, nachdem er für die kurfürstlichen Räte eine Stellungnahme zu dem inzwischen erstellten Regensburger Buch abgefasst hatte. Sie fiel ablehnend aus.<sup>24</sup>

### 3. Cruciger als »rechte Hand« Melanchthons und als Protokollant

Während des Religionsgesprächs in Worms und Regensburg stand Cruciger durchgehend in engem Kontakt mit Melanchthon. Beide waren seit Crucigers Ankunft in Wittenberg enge Freunde.<sup>25</sup> Dass Melanchthon Cruciger auch als Theologen

<sup>21</sup> Vgl. Caspar Cruciger an Johannes Bugenhagen, Regensburg, 05.05.1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 80, 132f., abgedruckt nach: CR 4, Nr. 221, 251–253.

<sup>22</sup> Vgl. Caspar Cruciger an Johannes Bugenhagen, Regensburg, 10.05.1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 104, 180f., das Zitat 181,21–23.

<sup>23</sup> Vgl. Caspar Cruciger an Johannes Bugenhagen, Regensburg, 19.05.1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 127, 217 f.

<sup>24</sup> Vgl. PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 55.

<sup>25</sup> Dies geht aus einem Brief Melanchthons an Cruciger hervor, den die Herausgeber des Melanchthon-Briefwechsels auf »nach 9. August 1526« datieren. Er schrieb: »Da ich, mein Caspar, seit der Zeit, wo ich dich hier kennen lernte, auf dem vertraulichsten Fuße mit dir lebte, kann ich es nicht unterlassen, auch dem Abwesenden ein Zeichen meiner Liebe und Ergebenheit zu senden. Nicht nur lebte ich hier mit dir in einer Weise zusammen, wie es

und Verkündiger schätzte, erweist sich darin, dass Melanchthon Luther in einem Brief aus Regensburg vom 29. März 1541 anerkennend berichtete, dass Cruciger auf dem Weg in die Reichsstadt in verschiedenen bayerischen Städten vor großer Hörerschaft gepredigt habe.<sup>26</sup> Gelegentlich zog er den Freund aber auch in persönlichen und vertraulichen Angelegenheiten heran, nämlich als Schreiber seiner Briefe. Denn – wie Melanchthon in derselben Nachricht an Luther bemerkte – hatte er sich auf der Reise nach Regensburg bei einem Unfall die rechte Hand verletzt. Der Reisewagen war umgestürzt, was bei Melanchthon offenbar eine länger anhaltende Beeinträchtigung hervorgerufen hatte. Als »rechte Hand« Melanchthons fungierte fortan Cruciger, bis Melanchthon wieder in der Lage war, selbst zu schreiben. Er scheint Cruciger nicht wenige Briefe in die Feder diktieren zu haben. In einem Schreiben an Johannes Brenz vom 31. März 1541 stellte er gleich zu Anfang fest »Vidit nuncius me dextra manu uti non posse [...] durissime mihi quassata est. [...] Scripsit enim Caspar, qui ἔτερος ἐγώ.«<sup>27</sup> Cruciger wirkte also als »Alter Ego« Melanchthons, zumindest spiegelt sich in dieser ehrenvollen Zuschreibung die hohe Anerkennung, die Cruciger von Seiten Melanchthons genoss. Nicht in allen Briefen wird diese vertrauliche Dienstleistung herausgestellt, und auch Cruciger selbst gab sich als Briefschreiber in Diensten Melanchthons während des Religionsgesprächs nur selten zu erkennen. In einem Schreiben Melanchthons an Luther vom 4. April 1541 aber fügte er dem von Melanchthon an Luther, dessen Frau und Kinder adressierten Gruß und der anschließenden Datierung noch ein paar eigene Worte hinzu, aus denen sein Stand als »rechte Hand« Melanchthons hervorging. »Bene et foeliciter vale!« so endet der Brief. »Salutem

---

sich mit dem besten Freunde ziemt, sondern du hast mich auch jüngst, als ich in Magdeburg war, mit so viel Wohlwollen, Herzlichkeit und Gastfreundschaft aufgenommen, daß ich es nicht umgehen darf, dir meinen großen Dank und meine aufrichtige Gegenliebe zu bezeugen. Lag mir doch nie etwas mehr am Herzen, als erstens mir die Gunst gelehrter Männer zu erwerben, und zweitens mit denselben, so gut wie möglich, in ein Freundschaftsverhältnis zu treten und diese mit aller Treue zu erhalten. Darum hatte ich es auch auf dich abgesehen und suchte dir zu gefallen, daß mir dieses gelungen, erfreut mich hoch. Nichts aber wünschte ich mir, als daß es uns möglich wäre zusammenzuleben, um unsere Studien, Gespräche, Spaziergänge und Erholung mit einander zu theilen. Da du aber leider von mir getrennt wurdest, will ich wenigstens thun, was das Nächste ist, damit du merkest, daß ich deiner Liebe nicht ganz unwerth bin, und dir für deine vielen Dienstleistungen Dankbarkeit beweisen«, zitiert nach PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 12. Der Brief ist ediert in: MBW.T 2, Nr. 485a, 457–460.

<sup>26</sup> »In itinere d. Casparus in oppidis bavaricis aliquoties contionatus ets frequentibus auditoriis, et hospitum erga nos singularis comitas fuit propter evangelii studium.« Philipp Melanchthon an Martin Luther, Regensburg, 29. 03. 1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, 18 f., das Zitat 18,41–19,1. Der Brief findet sich auch in WA.B 9, Nr. 3588, 347–350.

<sup>27</sup> Philipp Melanchthon an Johannes Brenz, [Regensburg], 31. 03. 1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 15, 25,7–11.

opto honestissimae coniugi tuae, dulcissimis liberis et toti familiae tuae. Die Ambrosii, ex veteri Rhetiorum Colonia. Salutatur te Caspar ὁ γράμμας τὴν ἐπιστολήν.<sup>28</sup>

Aber eine noch wichtigere Rolle kam Caspar Cruciger als Protokollant bzw. Notar auf dem Religionsgespräch von Worms und Regensburg zu. Immer wieder wird er in den überlieferten Teilnehmerlisten als solcher geführt. Schon auf dem Schmalkaldischen Bundestag, der vom 12. Februar bis zum 23. April 1539 in Frankfurt a. M. getagt hatte, benannte man ihn für die zunächst in Nürnberg geplanten Verhandlungen als Notar. In dem Abschied vom 24. April heißt es:

»Daneben soll und muß man auf zween oder drei geschickten Notarien gedencken, die alle Acta, sie seien latein oder Teutsch, mögen Protocoliren: Michael Hane ist fur ainem angegeben, Martinus Sigel, Statschreiber zu Franckfurt Item Musculus von Augspurg Item Doctor Creutzinger und Magister Georg zu Wittemberg fur Notarien. Die obgemelte Personen sein ungeverlich also furgeslagen, alle oder zum teyl uf verpesserung irer Herschaften, und wo man daneben etzliche mehr personen finden mag, die darzu dinlich sein, die sol man auch darzu erfordern, und sonderlich die Personen, die in der Hay schrifft, den alten Vättern, in canonibus und in den Historien wol belesen und furtreflich sein.«<sup>29</sup>

Tatsächlich werden Caspar Cruciger und Wolfgang Musculus seit dem Beginn der Verhandlungen in Worms als Protokollanten bzw. Notare für die Seite der Augsburger Konfessionsverwandten in den Verzeichnissen ausgewiesen.<sup>30</sup> Beide waren zweifellos durch ihre Gelehrsamkeit für diese Aufgabe qualifiziert. Cruciger erstellte zudem Reinschriften und Übersetzungen, auch noch in Regensburg.<sup>31</sup> Aber bei Cruciger mag auch noch eine weitere Fähigkeit den Ausschlag dafür gegeben haben, dass er für die Aufgaben als Protokollant und Notar regelrecht prädestiniert war, und zwar seine Schreibtechnik. Er scheint dafür sogar die Bewunderung des kaiserlichen Kanzlers und Bevollmächtigten in Worms und Regensburg, Nicolas Perrenot de Granvelle, geerntet zu haben, der ausgerufen haben soll: »Die Luthe-

<sup>28</sup> Philipp Melanchthon an Martin Luther, Regensburg, 04.04.1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 19, 28,36-38.

<sup>29</sup> Vgl. Abschied des Schmalkaldischen Bundestages in Frankfurt a.M. vom 12.02. bis zum 23.04.1539, Frankfurt a.M., 23.04.1539, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 1/II, Nr. 391, 1078-1094, bes. 1087-1089; das Zitat, 1089,23-33.

<sup>30</sup> Vgl. z.B. das Verzeichnis der prot. Teilnehmer am Wormser Religionsgespräch, [Worms], 28.11.1540, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 2/I, Nr. 19, 58-61, hier 61, Anm. e. Vgl. außerdem das Verzeichnis der prot. Notare und Substituten, [Worms, 10.12.1540], in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 2/I, Nr. 53, 96f., hier 97. Als Vertreter werden Joachim Maler, Sekretär zu Konstanz, und Martin Grobel, Hamburger Sekretär, genannt. Die Nennung von Cruciger und Musculus erfolgt auch in zahlreichen anderen Listen.

<sup>31</sup> So PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 55.

raner haben einen Schreiber, welcher weit gelehrter ist, als alle römisch = katholische!«<sup>32</sup> Aufmerksamkeit erregte er vor allem durch seine Schnelligkeit und Genauigkeit im Protokollieren. Myconius berichtete später in seiner *Historia Reformationis*:

»Es ist nicht erhört wurden, daß ein mann auf Erden so behend hätte können schreiben, als dieser Doctor Cruciger, und wenn er Luthero in der Predigt oder in Lectione nachschrieb und excipirte, so versag er kein Wort, deß sichs alle welt wundern muß.«<sup>33</sup>

Der Schnellschreiber Cruciger hatte offenbar Abkürzungszeichen erfunden, die nur ihm geläufig waren und die er bei der späteren Erstellung der Reinschrift in Silben und ganze Wörter auflöste. Wie ein Stenograph konnte er daher mündliche Rede fast lückenlos in Schrift umsetzen. Diese Technik wandte Cruciger auch bei der Mitschrift von Predigten und Vorlesungen Martin Luthers an. Es wird berichtet, dass er den Wittenberger Georg Röser seinerzeit in diese stenographischen Tricks einweihte, um durch ein paralleles Mitschreiben der Predigten und Vorlesungen Luthers und ein gegenseitiges Ergänzen der Manuskripte eine möglichst wortgetreue schriftliche Reproduktion erstellen zu können. Auch Luther sprach Cruciger hohe Anerkennung für seine schnelle Auffassungsgabe und geschickte schriftliche Umsetzung aus: »Ich halte«, so Luther, »er hat's besser gemacht, denn ich's gepredigt habe.«<sup>34</sup>

#### 4. Crucigers theologische Stellungnahmen

Crucigers theologische Verlautbarungen im Zusammenhang des Religionsgesprächs von 1540/1541 sind nur spärlich belegt. Sie betreffen in erster Linie die in Regensburg erzielten Ergebnisse. Aber wir wissen, dass er auch schon zuvor, z. B. bei den Vorgesprächen der in Worms beteiligten reformatorischen Theologen, klare Position bezog. Das lateinische Protokoll der am 12. November 1540 stattgefundenen Besprechung zwischen Melanchthon, Wenzeslaus Linck, Wolfgang Capito, Andreas Osiander, Johannes Brenz und Simon Grynaeus, an dem auch Cruciger beteiligt war, belegt, dass er den Opfer- und Werkcharakter der römischen Messe ablehnte und mahnte, dass hier keine Zugeständnisse gemacht werden dürften.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Zit. nach ebd., 54.

<sup>33</sup> *Historia reformationis / vom Jahr Christi 1517. bis 1542.* Aus des Autoris avtographo mitgetheilet, und in einer Vorrede erläutert von ERNST SALOMON CYPRIAN, Leipzig: M. G. Weidman 1718, 47; vgl. auch PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 40.

<sup>34</sup> Vgl. PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 40; hier auch das Lutherzitat.

<sup>35</sup> Vgl. das Protokoll der innerprot. Vorgespräche, [Worms], 12. 11. 1540, in: *Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche* (wie Anm. 1), Bd. 2/I, Nr. 186, 481–483, bes. 483.

Auch bei den internen Beratungen der Evangelischen in Regensburg über das Abendmahlsverständnis äußerte er seine Ablehnung der altgläubigen Lehre und Praxis. Dabei bezog er sich deutlich auf Melanchthon und hielt fest, dass ein Sakrament nur dann wirklich ein Sakrament sei, wenn es in dem von Christus eingesetzten Gebrauch (»in usu a Christo instituto«) gehandhabt werde. Alles andere, was die Gegner praktizierten, sei als Idolatrie zu bewerten. Das Aufbewahren, Umhertragen und Anbeten der Hostie sei nicht zu gestatten. Kompromissbereitschaft sah er darin, dass man um der Schonung der Schwachen willen davon jedoch einiges tolerieren könne, sofern man nur bei der rechten Lehre bleibe.<sup>36</sup> Aber die Hoffnung auf eine Einigung schwand auch in Regensburg recht bald,<sup>37</sup> so dass von einem möglichen Aufeinanderzugehen keine Rede mehr war. Am deutlichsten wird Crucigers Position in dem Bedenken über das Regensburger Buch, das er für die kurfürstlichen Räte abzufassen hatte. Nach einer Anrede an die Fürsten »Illustrissimi principes, generosi et magnifici viri« schilderte er zunächst selbst die Rahmenbedingungen, in die sich der Inhalt seines Bedenkens einfügte:

»Nachdem das Buch öffentlich ausgegeben, erhielt ich den Auftrag, es aus dem Lateinischen in das Deutsche zu übersetzen; so habe ich es öfter und mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. Wie ich höre, betrachten Einige dieses Buch als gemäßigt und geeignet, den Frieden Deutschlands und den Anfang einer Kirchenreformation anzubahnen, weßwegen sie das Buch anzunehmen rathen.«<sup>38</sup>

Aber der Notwendigkeit, sich um eine Verständigung zu bemühen, stellte Cruciger letzten Endes die Bekenntnisfrage entgegen. Denn da das Regensburger Buch von der ganzen »summa doctrinae christianae & de omnibus ecclesiae partibus«<sup>39</sup> handle, müsse dazu eindeutig Stellung genommen werden. Letzten Endes gehe es doch um das Bekenntnis des Evangeliums, »das«, so Cruciger wörtlich,

<sup>36</sup> Vgl. Wolfgang Musculus' Bericht von den Beratungen der prot. Theologen über die Eucharistie, [Regensburg,] 07./08.05.1541, in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 89, 142–149, bes. 145 (hier das Zitat), und den parallelen deutschsprachigen Bericht Sebastian Aitingers von den Beratungen der prot. Theologen über die Eucharistie, [Regensburg, nach dem 08.05.1541], in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/I, Nr. 90, 150–153, bes. 151.

<sup>37</sup> Vgl. oben bei Anm. 22.

<sup>38</sup> Stellungnahme Caspar Crucigers zum Regensburger Buch, [Regensburg, 26.06.1541], in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/II, Nr. 188, 526–528, das Zitat (lat.) 526, Übersetzung nach PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 55.

<sup>39</sup> Stellungnahme Caspar Crucigers zum Regensburger Buch, [Regensburg, 26.06.1541], in: Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche (wie Anm. 1), Bd. 3/II, Nr. 188, 526–528, hier 526,26f.

»allen menschlichen Dingen vorgehen muß, wie Christus sagt: Wer mich verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Darum will ich ganz offen und unumwunden, aber ohn Jemandem vorzuschreiben, mein Urtheil abgeben.«<sup>40</sup>

Und dieses fiel nicht positiv aus. Cruciger unterschied im Regensburger Buch drei Arten von Artikeln: die zurückgewiesenen, die übergangenen (*praeteritos*) und die verglichenen Artikel. Wichtig war ihm in seinem Bedenken zunächst, dass die bereits zurückgewiesenen Artikel nicht nachträglich wieder angenommen würden. So sehe er jenen Artikel sehr kritisch, in dem der Kirche die Autorität der Schriftauslegung beigemessen werde, und zwar so, als ob es sich bei dieser Gabe um eine »potestas« handle. Die Kirche als menschliche Einrichtung lege die Heilige Schrift aber nicht kraft einer ihr zukommenden »potestas« aus. Vielmehr sei das den Frommen durch den Heiligen Geist geschenkte Licht ausschlaggebend dafür, »Andere zu unterweisen, die es annehmen wegen des Zeugnisses des göttlichen Worts im Gewissen.«<sup>41</sup> Auch Mehrheitsbeschlüssen von Synoden komme keine Autorität zu, so fuhr Cruciger mit Verweis auf die Propheten Elias, Jesaja und Jeremia als Gegenbilder dazu fort, die ja gerade nicht die Mehrheit des Volkes hinter sich gehabt hätten. Auch Synoden hätten schon oft geirrt, wie z. B. in ihren Entscheidungen über den Zölibat, das Klosterwesen, die Lehre von der Transsubstantiation und von der Beichte. Wie leicht sei es doch für den Papst, »eine Synode zusammenzurufen und durch sie beschließen zu lassen, was ihm genehm sei. – Quam facile est Romano pontifici convocare synodum et decernere, quod est ipsi commodum«. Wenn nun zugestanden würde, dass Synoden nicht irren könnten und ihre Autorität unverbrüchlich sei, so würde dadurch die Tyrrannis in der Kirche auf ewig befestigt.<sup>42</sup>

Im Blick auf die übergangenen, nicht diskutierten Artikel wies Cruciger darauf hin, dass die Auffassung zurückgewiesen werden müsse, die »confirmatio« und die »unctio« seien unfehlbare Zeichen der Gnade; ebenso könne man nicht mit der Lehre einverstanden sein, dass die Erwachsenen im Sakrament die Gnade »ex opere operato« und ohne rechtfertigenden Glauben empfangen. Über Heiligenreliquien und Bilder wollte sich Cruciger nicht weiter äußern.<sup>43</sup> Was dann den Rest, nämlich die »articuli conciliati«, d. h. die verglichenen Artikel anging, so bekannte Cruciger frei heraus: »Ego nondum judico factam esse conciliationem.«<sup>44</sup> Denn in der Rechtfertigungslehre habe man sich nicht über die Frage des angefangenen Gehorsams einigen können. Wenn man in der Aussage, dass die Heiligen in diesem

<sup>40</sup> A. a. O., 526,28–31. Die Übersetzung nach PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 55.

<sup>41</sup> Vgl. a. a. O., 526,34–527,5. Das deutsche Zitat bei PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 56.

<sup>42</sup> Vgl. a. a. O., 527,6–24 und PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 56.

<sup>43</sup> Vgl. a. a. O., 527,25–29.

<sup>44</sup> A. a. O., 527,30.

Leben das Gesetz Gottes nicht erfüllen können, keine Übereinstimmung habe, d. h. – umgekehrt formuliert – wenn die altgläubige Seite daran festhielt, dass das Tun guter, zur Rechtfertigung geeigneter Werke in diesem Leben möglich sei, dann bleibe ein tiefer Dissens zwischen beiden Seiten bestehen. Crucigers Stellungnahme war eindeutig. Er distanzierte sich entschieden von dem Regensburger Buch und hielt es auch nicht für zielführend, wenn der Kaiser es als Vergleichsdokument propagieren würde. Und so schloss er sein Bedenken mit einem Bekenntnis:

»Damit aber fest steht, was ich denke, füge ich dies hinzu. Ich halte fest an der Lehre unserer Kirche, wie sie in der Confessio Augustana und der Apologia niedergelegt ist, und ich bin fest davon überzeugt, dass diese Lehre unserer Kirchen wahrhaftig die Lehre der ›catholica[e] ecclesia[e] Christi‹ ist, überliefert in den prophetischen und apostolischen Schriften. Ich zweifle nicht daran, dass sie klare und unverbrüchliche Zeugnisse der alten Kirche und der gelehrten Väter hinter sich hat, sofern sie recht verstanden werden.«<sup>45</sup>

## 5. Conclusio

Crucigers Rolle auf dem Religionsgespräch von Hagenau, Worms und Regensburg zu definieren fällt aufgrund der Quellenlage nicht gerade leicht. Als Teil der Wittenberger Delegation und als »rechte Hand« Melanchthons war er ein wichtiger Informant für die daheim Gebliebenen. Sicher ist, dass er als Protokollant die Abläufe so intensiv wie kein anderer verfolgte und kannte. Seine innovative Stenographie-Technik lässt vermuten, dass seine Mitschriften von besonderer Ausführlichkeit und Lückenlosigkeit gewesen sein dürften. Zugleich war er in der Lage, sich ein sicheres Urteil über das erzielte Ergebnis zu bilden, zumal er das Regensburger Buch selbst ins Deutsche übersetzt hatte. Crucigers Ablehnung des von ihm als halbherziger Formelkompromiss gewerteten Ergebnisses war daher dezidiert und bekenntnisorientiert zugleich. Damit wird er der ablehnenden Haltung der Wittenberger Theologen insgesamt und derjenigen der reformatorisch gesinnten Fürsten starke Impulse gegeben haben.

<sup>45</sup> Vgl. a. a. O., 527,11–15. Übersetzung I.D., vgl. auch PRESSEL, Caspar Cruciger (wie Anm. 17), 56.